

Bearbeitungshinweise

- Gültig für alle Betriebsarten
- Automatik, wenn Haustarif zugelassen

Anwendungsbereich

- FEA/FMK

Klauseltext

Endet das Dienstverhältnis bzw. der Vertretungsvertrag aus anderen Gründen als Erreichen der Altersgrenze oder Invalidität oder geht der Versicherungsvertrag auf einen nicht Haustariffberechtigten über, ist von der nächsten Beitragsfälligkeit an, der reguläre Beitrag zu zahlen. Soweit die Haustarife bei Änderung des Dienst- bzw. Vertretungsvertrages eine andere Beitragsgestaltung vorsehen, tritt diese von der nächsten Beitragsfälligkeit an in Kraft.